

Vortrag beim 4. Augsburger Nachsorgesymposium am 24./25. Juni 2005

Abstract: Aufbau und Finanzierung der Nachsorge

Horst Erhardt

Kennzeichnend für den Aufbau der Nachsorge ist, dass sich die sozialmedizinische Nachsorge an der Schnittstelle zwischen stationärer und ambulanter Versorgung bewegt und zusätzlich an der Schnittstelle Gesundheitswesen – Sozialwesen. In diesem Feld gibt es traditionell kaum Zusammenarbeit, zum Teil sogar Widerstände gegen Zusammenarbeit. Aufbau von Nachsorge bedeutet, eine Organisationsstruktur zu planen und zu realisieren, die diese Schnittstellenarbeit leisten kann, sowie entsprechende MitarbeiterInnen auszuwählen und zu qualifizieren, die geeignet sind, vernetzende, integrierende Patientenpfade einzuführen und zu etablieren.

Zentrale Methode ist hier das Case Management, das diese Schnittstellenarbeit leisten kann und damit systemverändernd wirkt. Aufbau von Nachsorge erfordert strukturiertes Vorgehen – Pauschalrezepte gibt es jedoch keine, da die Nachsorgeeinrichtung immer der regionalen Situation angepasst werden muss. Grundsätzlich gibt es Drin-, Dran- oder Drauß-Modelle sowie Plattformlösungen mit mehreren Trägern.

Die Finanzierung sozialmedizinischer Nachsorge in Deutschland zum heutigen Zeitpunkt ist komplex: über die GKV, Jugendhilfe-Maßnahmen, Maßnahmen der Behindertenhilfe (Wiedereingliederung) sowie Fördermittel von Spendern und Sponsoren.

Aber mittlerweile haben viele Bunte Kreise in Deutschland gezeigt, dass es geht.

Ein wichtiger Schritt ist hier der Beginn der Regelfinanzierung durch § 43, Abs. 2 SGB V – auch wenn die Entwicklung hier erst am Anfang steht. Finanzierung der Nachsorge ist deshalb auch heute immer noch ein Stück Pionierarbeit und fordert dazu auf, neue Wege bei der Erstellung der Finanzierungskonzepte zu gehen.

Den ganzen Vortrag können Sie downloaden unter
<http://www.betainstitut.de/download/symposium-erhardt.pdf>